

die Dörfer“ den „großen Gott des Weltalls“: „Komm heute einmal herab auf uns, entfalte dich im weiten Luftraum, laß uns ein wenig überm Boden schweben und lüpf als Spitze des Fallschirms das Innere unsrer Brust.“ Ich lese diesen ganzen Text als Aufruf einer freundlichen Gestalt Nova, die hart arbeitenden Menschen dieses kleinen Ortes mögen endlich ihre Mühen und Sorgen, ihre sekundäre Helfer-Existenz hinter sich lassen, um wirklich zu werden. Es ist wie der Ruf nach dem verlorenen Sohn, die Welt „der sogenannten Volksvertreter, der Regionalprogramme, der Fragebögen, der falschen Fürsorge, der Elektrozäune“ zu verlassen, um heimzukehren in ein Land ohne Erwartung, ohne Sühne und ohne Verhängnis. Die Figuren dieses Stücks schwanken hin und her zwischen dem Machwerkcharakter alles menschlichen Tuns, denn die Heiligen Schriften sind schon geschrieben, und der Erfahrung: „Es gibt weder Erkenntnis noch Gewißheit. Es gibt nichts Ganzes, und was ich denke, denke ich allein ... und das gemeinsame Menschheitsziel geht mehr denn je um als Gespenst.“ (93) Nova, diejenige, die das lange Schlußwort hat, nimmt eine ferne Position ein, für sie gilt dieses menschliche Sichherumquälen nicht, nicht die schiere Aktivität und nicht das blinde Leiden:

„Und laßt ab von dem Gegrübel, ob Gott oder Nicht-Gott: das eine macht sterbensschwindlig, das andre tötet die Phantasie, und ohne Phantasie wird kein Material Form: diese ist der Gott, der für alle gilt. Das Gewahrwerden und Prägen der Form heilt den Stoff! Gottlos allein, schwanken wir. Vielleicht gibt es keinen vernünftigen Glauben, aber es gibt den vernünftigen Glauben an den göttlichen *Schauder*. Es gibt den göttlichen *Eingriff*, und ihr alle kennt ihn. Es ist der Augenblick, mit dem das Drohschwarz zur Liebesfarbe wird, und mit dem ihr sagen könnt und weitersagen wollt: *Ich bin es* ... Und die Stimme der Gottheit geht

so: Du kannst dich liebhaben. (Wenn ihr euch selber nicht zugeneigt seid, ist es besser, ihr seid tot.)“ (103)

Welcher Gott aber ist gemeint? Ist er mehr als das bloße Wort, diese vier Buchstaben, das Beendenwollen der Misere, die schon so lange dauert und immer schlimmer wird? Ich glaube, daß Literatur hier an ihre Grenzen stößt, in Gefahr gerät, zum *rhetorischen Gestus* zu werden, da sie nicht reden kann von dem, was ihr entzogen ist. Aber der Ausdruckswille, sich herauszuschreiben aus den sinnlosen Verhältnissen, ist klar.

### „Voraussehen, was gewesen ist“

Das ist eine Möglichkeit von Literatur: zu rufen nach dem, was man sich wünscht, ohne es doch wirklich zu kennen. Mir dagegen ist eine andere Möglichkeit lieber, da sie literarisch überzeugender ist, indem sie die Probleme der Zeit nicht überspringt, sondern sich aus ihnen mit großem Kunstverstand herausentwickelt. In seinem Roman „Innerfern“ erzählt *Gerhard Köpf* die erfolglose Suche einer Ich-Figur nach einer Frau, die sie früher in Kunst und Leben, in Denken, Fühlen und Handeln eingeführt hat. Während die Ich-Figur diese Begegnung wiederholen, wiederherstellen will, zieht sich die Frau in einer Anstalt immer mehr in ihre eigene Wahrnehmungs- und Vorstellungswelt zurück. Dort entwirft sie die schönsten Bilder eines befreiten Ichs und einer befreiten Welt. Dann stirbt sie. Der Ich-Erzähler aber verzweifelt nicht, für ihn ist die Suche der Weg und das Ziel. Köpf schließt den Roman mit einem literarischen Glaubensbekenntnis: „Voraussehen, was gewesen ist ... Denn nichts ist entschieden, und nichts geht verloren. Alles kann wiedergefunden werden, solange Trost und Kraft reichen und unsere Sehnsucht ungehemmt begehrt.“ (212)

Thomas Beckermann

## Gehversuche in Sachen Buße

### Die sechste Vollversammlung der Bischofssynode

Was die innerkirchliche wie öffentliche Resonanz angeht, konnte sich die sechste Vollversammlung der Bischofssynode, die vom 29. September bis zum 29. Oktober über das Thema „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“ beriet, mit der vorausgegangenen Vollversammlung im Herbst 1980 nicht messen. Damals, als es um die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute ging (vgl. HK, Dezember 1980, S. 620–626), war man auf den Umgang der Synode mit den heißen Eisen der kirchlichen Ehe- und Familienpastoral gespannt; die ungeachtet der offenen Diskussion enttäuschenden Ergebnisse der Vollversammlung sorgten wenigstens vorübergehend für Gesprächsstoff.

Die Fragen, mit denen sich die Bischöfe aus aller Herren Ländern diesmal einen Monat lang beschäftigten, hatten offensichtlich einen *geringeren Nachrichtenwert*. Ihrem Gewicht für Selbstverständnis und Leben der Kirche tut

das allerdings keinen Abbruch: Schließlich hängen die Veränderungen der kirchlichen Bußpraxis, die im Mittelpunkt der Vollversammlung standen, mit theologischen Grundfragen ebenso zusammen wie mit gesellschaftlich-kulturellen Prozessen und konkreten Problemen der Pastoral (vgl. den Bericht in HK, Oktober 1983, S. 461–465).

### Ablauf im gewohnten Rahmen

An die Familiensynode von 1980 wurde gleich zu Beginn der Vollversammlung erinnert. Der mexikanische Weihbischof *Javier Lozano Barragán* (er war 1980 Sondersekretär der Vollversammlung gewesen) trug einen Bericht über die Rezeption des päpstlichen Schreibens „*Familiaris consortio*“ (vgl. HK, Februar 1982, S. 57–59) und über Initiativen der einzelnen Ortskirchen zur Familienpastoral

ral vor. Von diesem Novum in der bisherigen Synodenpraxis abgesehen, hielt sich der *Ablauf* der sechsten Vollversammlung im *gewohnten Rahmen*: Auf die Berichte des Synodensekretärs, Erzbischof *Jozef Tomko*, und des zum Relator bestellten Mailänder Erzbischofs Kardinal *Carlo Maria Martini* (vgl. HK, November 1983, S. 531) folgte eine erste Woche der Plenarsitzungen, bei denen die Synodendelegierten mit 176 Interventionen zu Wort kamen. Dem schloß sich die Arbeit in den zwölf „*Circuli minores*“ an (mit Abstand der kleinste war der lateinische mit nur fünf Teilnehmern). Ebenfalls in den *Circuli* wurden dann in der nächsten Arbeitsphase auf der Grundlage eines von Kardinal Martini ausgearbeiteten Schemas über 200 „*Propositiones*“ formuliert, aus denen dann schließlich die 63 Propositionen wurden, über die die Bischöfe am Ende der Vollversammlung einzeln abstimmten. Wie auch bisher üblich waren die Plenarsitzungen der letzten anderthalb Wochen vor allem mit Berichten über die Arbeit der verschiedenen Kurienorgane ausgefüllt. Die Synode ging zu Ende mit einer Kreuzwegprozession auf dem Petersplatz und einer letzten Plenarsitzung, in der Johannes Paul II. seine Schlußansprache hielt.

Geleitet wurden die Plenarsitzungen der Vollversammlung von drei delegierten Präsidenten: Es waren diesmal der Erzbischof von Karachi, Kardinal *Joseph Cordeiro*, der Erzbischof von Los Angeles, Kardinal *Timothy Manning*, sowie Kardinal *Joseph Ratzinger*, Präfekt der Glaubenskongregation. Bei der letzten Vollversammlung hatte Kardinal Ratzinger – damals noch Erzbischof von München und Freising – als Relator fungiert. Insgesamt zählte die Vollversammlung 221 stimmberechtigte Delegierte, unter ihnen neben den Vertretern der Bischofskonferenzen aus aller Welt (aus der Bundesrepublik waren es Kardinal *Joseph Höffner*, der Trierer Bischof *Hermann Joseph Spital* und Weihbischof *Ludwig Averkamp*, Münster) 24 vom Papst ernannte Mitglieder, 14 Vertreter der unierten Ostkirchen, die Präfekten und Präsidenten der römischen Kurie sowie 10 Ordensobere. Dazu kamen 14 Experten (unter ihnen als einziger Nichttheologe der Münchner Psychologe *Albert Görres*) und acht „*Auditoren*“. Im Unterschied zur Vollversammlung von 1980, bei der insgesamt 43 Auditoren, darunter 16 Ehepaare, zugelassen waren, handelte es sich diesmal mit einer Ausnahme um Priester und Ordensleute.

Die *Vorbereitung* der Vollversammlung war erstmals *zweigliedrig* gelaufen. Neben dem „*Instrumentum laboris*“ (vgl. HK, Juni 1983, S. 244–245), das vom Generalsekretariat Bischofssynode auf der Grundlage von 96 Stellungnahmen zu den „*Lineamenta*“ erarbeitet wurde, lag den Synodenvätern auch ein *Dokument der Internationalen Theologienkommission* zum Thema Versöhnung und Buße vor. Darin wurde der anthropologische Kontext der Buße behandelt, es wurden die theologischen Grundlagen der Buße dargestellt und Überlegungen zu einigen wichtigen praktischen Fragen angestellt: Einheit und Vielfalt der Bußformen, Einzelbeichte–Bußfeier–Generalabsolution; Sünde–schwere Sünde–alltägliche Sünde; Buße und Eucharistie.

## Buße und Versöhnung: ein weites, schwieriges, aber nicht unfruchtbares Feld

Damit sind einige der Fragen genannt, die die Bischöfe von Anfang bis Ende der Vollversammlung besonders intensiv beschäftigten. Das Spektrum der angesprochenen Themen war allerdings *sehr viel breiter*, vor allem in den Interventionen der ersten Woche. Kardinal *Martini*, der als Überleitung zur Arbeit der „*Circuli minores*“ eine Synthese der 176 mündlichen Interventionen und der zusätzlich nur schriftlich eingereichten 54 Voten geben mußte, begann seinen Bericht mit einem biblischen Bild: Es gehe ihm ähnlich wie den Gefährten des Simon Petrus beim wunderbaren Fischfang, als sie eine so große Menge Fische fingen, daß ihre Netze zu zerreißen drohten.

Tatsächlich handelte es sich bei den Achtminutenvoten der Bischöfe, um im Bild zu bleiben, nicht nur um sehr viele, sondern auch um sehr verschiedenartige Fische. So sprachen etliche Bischöfe in eher lockerer Bezugnahme auf das weitgefaßte Thema mehr allgemein von Problemen ihrer jeweiligen Ortskirche, etwa auf den Feldern Evangelisierung oder Inkulturation. Gerade das Stichwort „*Versöhnung*“ ließ vielfältige Konkretisierungen zu: Der Erzbischof von Quebec, *Louis-Albert Vachon*, rief im Namen der kanadischen Bischofskonferenz dazu auf, in der Kirche Strukturen des Dialogs zwischen Männern und Frauen als „*privilegierte Orte der Versöhnung*“ zu schaffen. Für die Versöhnung mit dem jüdischen Volk setzte sich der Erzbischof von Marseille, Kardinal *Roger Etchegaray*, ein.

Im Blick auf den Leitbegriff Versöhnung drängten sich aber vor allem *zwei Anliegen* in den Vordergrund: Die Konfrontation der Versöhnungsbotschaft der Kirche mit den Spannungen und Konflikten der gegenwärtigen Welt-situation sowie die Notwendigkeit für die Kirche, in ihrem eigenen Leben Zeichen der Versöhnung zu sein. Kaum ein brennender lokaler oder globaler Konflikttherd, der nicht zur Sprache gekommen wäre: Libanon (Patriarch *Maximos* von Antiochien), El Salvador (Erzbischof *Rivera Damas*), Frieden und Wetrüsten (hier exponierte sich besonders der Erzbischof von Delhi, *Angelo Fernandes*), Atomkriegsgefahr (der japanische Bischof *Stephen Hamao* erinnerte an Hiroshima und Nagasaki).

Andere Voten griffen das Anliegen Versöhnung und soziale Gerechtigkeit *grundsätzlicher* auf. So betonte der Erzbischof von Manila, Kardinal *Jaime Sin*, es gebe keine echte Versöhnung, wenn man über Leiden und Unterdrückung der Armen hinweggehe. Der christliche Einsatz gegen die Verletzung von Menschenrechten müsse aber das Evangelium, nicht Ideologien zur Norm nehmen. Erzbischof *Dereck Worlock* von Liverpool hob hervor, der gemeinsame Kampf für soziale Gerechtigkeit lasse die Christen das Band ihrer Einheit und ihr Angewiesensein auf Versöhnung entdecken; die Suche nach Gerechtigkeit und Frieden bestärke das Verlangen nach Versöhnung mit Gott und öffne den Weg zum Sakrament.

Mit großem Nachdruck erinnerten mehrere Synodenväter daran, daß die Kirche nur glaubwürdig von Versöhnung sprechen und Umkehr fordern könne, wenn sie bei sich selber anfangen. Der neuseeländische Bischof *Peter James Cullinane* wies darauf hin, viele Menschen nähmen die Kirche nicht als das Zeichen der Versöhnung wahr, als das sie sich selber verstehe. Die Kirche müsse ein klares, kein zweideutiges Zeichen der überreichen Barmherzigkeit Gottes sein. Konkrete Probleme zählte in diesem Zusammenhang etwa Bischof *Paul Verschuren* von Helsinki auf: Er nannte neben der Situation der Frau in der Kirche ausdrücklich die wiederverheirateten Geschiedenen und die Priester, die ihr Amt aufgegeben hätten. Die Spaltungen in der Kirche hätten einen negativen Einfluß auf die Versöhnung der Einzelnen mit Gott. Auch von der Notwendigkeit, die Spaltung zwischen den christlichen Kirchen zu überwinden, war auf der Vollversammlung verschiedentlich die Rede, nicht zuletzt in einem Votum von Kardinal *Willebrands*, der an die Notwendigkeit der Bekehrung für den Ökumenismus erinnerte.

### Die Krise des Bußsakraments und die „strukturelle“ Sünde

Der Mehrzahl der Delegierten ging es, wenn auch aus recht unterschiedlichen kulturellen, theologischen und pastoralen Blickwinkeln, vor allem um drei *eng miteinander verbundene Fragen*: Warum findet die Kirche so wenig Resonanz, wenn sie von der Sünde spricht? Wie konnte es zu der Krise des Bußsakraments kommen? Was kann und soll man tun, um das vierte Sakrament neu im Leben der Gläubigen zu verankern? Diese Themen nahmen den veröffentlichten Zusammenfassungen zufolge auch in den Beratungen der *Circuli minores* den größten Raum ein. Kaum ein Satz tauchte in den Voten auf der Vollversammlung so häufig auf wie der, daß weithin das *Bewußtsein für die Sünde* verlorengegangen oder zumindestens schwächer geworden sei. Eine breite Palette von Gründen wurde für diese Entwicklung namhaft gemacht: Praktischer Atheismus, Flucht vor der individuellen Verantwortung, gesellschaftliche Einflüsse wie Urbanisierung und Massenmedien, unzureichende Katechese und Verkündigung. Sowohl bei der auf recht unterschiedlichem Niveau vorgenommenen Analyse wie bei den Therapievorschlügen kam viel Unsicherheit und Ratlosigkeit an den Tag; neben der schlichten Forderung, die Kirche solle alles ihr Mögliche tun, um dem Begriff der Sünde neu Gewicht zu geben, standen allerdings auch differenzierte Voten. So heißt es im Bericht der englischen Sprachgruppe A, eine klare Katechese über Sünde, Gewissen und Umkehr könne nicht in der Rückkehr zu einem vereinfachten Sündenverständnis bestehen. Und Kardinal *Joseph Bernardin*, der Erzbischof von Chicago, mahnte, die Kirche solle nicht zu sehr von der Sünde als einer Sache sprechen, die um ihrer selbst willen wichtig sei. Daß in diesem Zusammenhang auch das Thema „strukturelle Sünde“ auf den Tisch kam, war angesichts der starken Präsenz der Dritten Welt auf der Vollversammlung nicht

verwunderlich. Der indische Bischof *Henry Sebastian D'Souza* stellte gleich zu Beginn seiner Intervention fest, die „strukturelle“ Sünde sei eine Realität, die Millionen von Menschen betreffe. In zahlreichen Voten war das Bemühen spürbar, das Gewicht der gesellschaftlich-strukturellen Dimension der Sünde herauszuarbeiten, ohne dabei die individuelle Verantwortung zu leugnen: Kardinal *Paulo Evaristo Arns* von São Paulo sprach in einer ausführlichen schriftlichen Intervention davon, daß die gesellschaftliche Sünde das menschliche Subjekt als Subjekt zerstöre; die Verantwortung im Blick auf die gesellschaftliche Sünde hebe aber die Verantwortlichkeit der Einzelpersonen nicht auf.

„Scharfes Nachdenken beim Anblick leerer Beichtstühle“ – so betitelte die „Süddeutsche Zeitung“ einen Bericht zur Bischofssynode (SZ, 6. 10. 83). Tatsächlich galt der *Krise des Bußsakraments* die ganz besondere Sorge der Synodenväter, auch wenn sich bei den Beratungen herausstellte, daß die Beichtstühle nicht überall in den katholischen Ortskirchen gleich leer sind. (Die Aussage von Kardinal *Josef Glemp*, in Polen könne man nicht von einer wirklichen Krise des Bußsakraments sprechen, war allerdings singular.) Vielfach wurde auch festgestellt, daß der neue „Ordo Paenitentiae“ von 1973 nicht die erhofften Wirkungen für eine erneuerte und vertiefte Beichtpraxis gezeitigt habe.

Darüber, daß eine Erneuerung der kirchlichen Bußpraxis notwendig sei, war man sich auf der Vollversammlung einig. Dieser gleichbleibende *Cantus firmus* wurde allerdings in teilweise recht unterschiedlichen Variationen vorgebracht. Eindeutig in der Minderheit waren dabei die Delegierten, die sich den Ausweg aus der Krise vor allem von einer Bekräftigung der kirchlichen Morallehre und der Einschärfung der Notwendigkeit des vollständigen Bekenntnisses schwerer Sünden versprachen und die Priester vor allem mahnten, sich an die kirchlichen Vorschriften zu halten.

Gemeinsame Anliegen kamen in vielen Voten afrikanischer Bischöfe zum Vorschein. So beklagte der Weihbischof von Kinshasa, *Tshibangu Tshibiku*, man habe sich in Afrika zu wenig darum bemüht, eine Verbindung zwischen dem christlichen System der Buße und seiner Konzeption von Fehler und Sünde und dem „organischen afrikanischen System von Sünde und Versöhnung“ herzustellen. Bischof *Philippe Kourouma* aus Guinea erinnerte an die Bedeutung der Familie, der gesellschaftlichen Gruppe und des Kosmos als Orte der Versöhnung in afrikanischen Gesellschaften. Die Kirche in Afrika müsse sich mit solchen traditionellen Formen versöhnen, allerdings nicht ohne sie kritisch auf ihre Vereinbarkeit mit dem Glauben zu prüfen.

Vor allem lateinamerikanische Synodendelegierte brachten die stärkere *Einbeziehung von Laien* in den kirchlichen Bußvollzug ins Gespräch (nicht zuletzt auf dem Hintergrund des Priestermangels), wogegen sich allerdings auch Bedenken erhoben: Die spanisch-portugiesische Sprachgruppe C sprach sich gegen ein „Laienamt der Buße“ aus,

weil die Unterschiede zum Priester als Spender des Sakraments verwischt werden könnten. Aus Asien kam die Anregung, bei einer Erneuerung der christlichen Bußpraxis die Erfahrungen der asiatischen Religionen etwa auf dem Feld der Askese einzubeziehen. Von verschiedener Seite wurde übrigens für eine Neubelebung von Bußzeiten plädiert, um dabei den Wegcharakter der Buße besser hervortreten zu lassen.

Daß ganz allgemein der *Ausbildung und Befähigung der Priester als Beichtväter* viel Beachtung geschenkt wurde (ihnen bürdeten manche Interventionen so viel auf, daß der Bericht der französischen Sprachgruppe A mit Recht davor warnte, die Verantwortung für die Krise einfach auf die Schultern der Priester abzuladen), ist kein Zufall. Schließlich brannten den meisten Bischöfen offenbar die konkreten seelsorglichen Fragen eher auf den Nägeln als theologische oder soziologische Analysen. Es gab aber durchaus auch Beiträge, die tiefer anzusetzen versuchten: So verlangte der Brüsseler Erzbischof, Kardinal *Gottfried Danneels*, man müsse die säkularen anthropologischen Wurzeln des Sakraments der Versöhnung und besonders des Schuldbekenntnisses wiederentdecken. Der moderne Mensch kenne durchaus profane „Bußwege“ und habe dafür ein entsprechendes Vokabular.

### Das heiße Eisen Generalabsolution

Theologische und pastoral-praktische Probleme laufen in der Frage der sakramentalen Generalabsolution und ihrem Verhältnis zur Einzelbeichte zusammen, die sich für die Vollversammlung erwartungsgemäß als besonders schwieriger Brocken erwies. Zweierlei läßt sich zunächst festhalten: Der *Wert der sakramentalen Einzelbeichte* wurde auf der Vollversammlung nirgends in Frage gestellt. Gleichzeitig war offenbar die große Mehrheit der Bischöfe der Meinung, daß es bei der Möglichkeit der sakramentalen Generalabsolution und beim entsprechenden Ermessensspielraum der Bischofskonferenzen entsprechend den im „Ordo Paenitentiae“ und im neuen Kirchenrecht enthaltenen Regelungen bleiben müsse. Vielfach wurde für einen *Mittelweg* zwischen einer zu restriktiven und einer zu großzügigen Praxis plädiert.

Es gab nicht wenige Bischöfe, die sich darüber hinaus ausdrücklich *für die sakramentale Generalabsolution* einsetzten. Allerdings aus verschiedenen Gründen: Bischöfe aus Afrika, Asien und Lateinamerika argumentierten, daß ihnen aufgrund des ungeheuren Priestermangels gar keine andere Wahl bliebe, als das Bußsakrament in Form der Generalabsolution zu spenden. Gleichzeitig gaben sie zu bedenken, die Verpflichtung, das Bekenntnis schwerer Sünden nach einer Generalabsolution nachzuholen, sei ihren Gläubigen nur schwer verständlich zu machen. Der Erzbischof von Khartoum (Sudan), *Gabriel Zubeir Wako*, verlangte sogar ausdrücklich die Aufhebung dieser Verpflichtung.

Von den Argumenten der Bischöfe aus der Dritten Welt hoben sich die nordamerikanischer, europäischer und au-

stralischer Synodenväter ab. Sie verwiesen vor allem auf *positive Erfahrungen mit Bußfeiern* mit Generalabsolution (Der australische Bischof *Bernard Joseph Wallace*: „Viele Gläubige sprachen von einer neuen Erfahrung der Umkehr und von einem neuen Bewußtsein der Kirche als versöhnender Gemeinschaft“) und forderten eine weitere theologische Vertiefung dieser Erfahrungen. So legten die vier Delegierten der USA ein gemeinsames Papier vor, in dem unter anderem den nach den Gründen für die Verpflichtung zum vollständigen Sündenbekenntnis auch nach einer sakramentalen Generalabsolution gefragt wird. In mehreren Interventionen wurden ausdrücklich Klärungen bezüglich der Lehraussagen von Trient angeregt. In einer schriftlich vorgelegten Intervention führte Kardinal *Aloisio Lorscheider* aus, die Aussagen von Trient könnten die Kirche nicht daran hindern, andere Formen der Sündenvergebung zu praktizieren.

Es fehlte allerdings auch nicht an Stimmen, die davor warnten, sich zu viel von der Generalabsolution zu versprechen, und bewußt für den individuellen Vollzug des Bußsakraments plädierten. Kardinal *Lustiger* von Paris verteidigte in einer subtilen anthropologisch-theologischen Analyse das persönliche Schuldbekenntnis als auch gesellschaftlich notwendiges Gegengewicht zu Vermasung und kollektivem Schuldgefühl.

Im Zusammenhang der Frage nach Einzelbeichte und Generalabsolution mußte auch die Unterscheidung von Tod-sünden und läßlichen Sünden zum Thema werden. Bischof *Joachim Wanke* (Erfurt) traf ein Anliegen vieler Synodendelegierter, wenn er in seiner Intervention feststellte, Priester und Gläubige könnten im Einzelfall nur schwer unterscheiden, wann eine schwere Sünde vorliege und wann nicht. Zur besseren anthropologischen Verdeutlichung wurde verschiedentlich der Begriff der „Grundoption“ des Menschen für oder gegen Gott ins Gespräch gebracht. Mehrfach regten Bischöfe auch eine stärkere Unterscheidung der Funktion des Bußsakraments für die Vergebung alltäglicher Sünden einerseits und der von wirklich schweren Verfehlungen an. Hier wäre Kardinal *Salvatore Pappalardo*, der Erzbischof von Palermo, zu nennen: Man solle prüfen, ob die Kirche nicht für weniger gewichtige Sünden andere Formen der Feier der Vergebung mit sakramentalem Charakter einführen könne, die nicht an ein Sündenbekenntnis gebunden seien.

### Vorschläge, aber das letzte Wort hat der Papst

Was von den zahlreichen engagierten Voten, Vorschlägen und Anregungen der Synodendelegierten zum Versöhnungsauftrag der Kirche und zur Erneuerung der Bußpraxis mitsamt den dabei sichtbar gewordenen Spannungen und unterschiedlichen Akzentsetzungen in das offizielle Ergebnis der Vollversammlung eingehen wird, muß vorläufig *offenbleiben*: Die Vollversammlung beließ es auch diesmal wieder bei der Abfassung von „Propositiones“, die als Grundlage für ein päpstliches Dokument dienen sollen. Als einziges veröffentlichtes Ergebnis der vierwö-

chigen Beratungen blieb nur eine kurze *Botschaft*, die sich auf Appelle und auf die knappe Aufzählung von Mißständen in der Welt beschränkt (Etwa: „In unserer Welt herrscht viel Ungerechtigkeit und wenig Friede. Doch die Hoffnung kann niemals ausgelöscht werden“). Im übrigen geht der Text, über den dem Vernehmen nach etliche Bischöfe nicht gerade glücklich waren, auf Einzelfragen der kirchlichen Bußpraxis nicht ein, sondern steckt nur einige Rahmengesichtspunkte ab. Das Bußsakrament wird nur eben erwähnt („Dieses Sakrament stellt die persönliche Freundschaft des einzelnen mit Gott wieder her und vertieft sie; es macht uns frei, Ihm zu dienen“).

Um so ausführlicher beschäftigen sich die (nicht veröffentlichten) *Propositionen* mit diesem Thema: 41 der 63 Propositionen handeln von der Erneuerung der Praxis der Versöhnung und Buße. Diesem dritten Hauptteil gehen voraus ein erster Teil über den versöhnenden Sendungsauftrag der Kirche und ein zweiter über Kennzeichen und Bewertung der Gegenwartssituation. Daß der zweite Teil mit nur vier Propositionen so unverhältnismäßig kurz ausgefallen ist, wird in dem nicht sehr aussagekräftigen Überblick zum Inhalt der „Propositiones“, der zum Abschluß der Synode veröffentlicht wurde, damit begründet, daß es der Vollversammlung in ihrer Schlußphase vor allem um *Kriterien für das pastorale Wirken* der Kirche gegangen sei. Die Zurückhaltung bei der Analyse verweist auf eine Schwachstelle der Arbeit der Vollversammlung: Nicht nur die Geschichte von Bußsakrament und Bußtheologie wurde (mit Ausnahme von Trient) kaum herangezogen; auch bei der Beschreibung der kulturellen und anthropologischen Bedingungen einer erneuerten Bußpraxis kam man vielfach über vereinfachende Formeln nicht hinaus.

In der Dreigliederung der Propositionen läßt sich unschwer die Hand des Relators Kardinal *Martini* erkennen. Der Mailänder Erzbischof, dessen Geschick bei der Erfüllung seiner so schwierigen wie wichtigen Aufgabe immer wieder gelobt wurde, hatte schon seine Synthese der mündlichen und schriftlichen Interventionen in dem Dreischritt gegliedert, der dann auch seinem Schema für die Erarbeitung der Propositionen zugrunde lag: Das Evangelium Gottes für den sündigen Menschen; der Dienst von Versöhnung und Buße in der gegenwärtigen Situation; über die Erneuerung der pastoralen Praxis.

Bei der letzten Vollversammlung hatte Johannes Paul II. seine Schlußansprache dazu benutzt, um im Vorgriff auf „*Familiaris consortio*“ in den beiden Punkten die kirchlichen Normen zu bekräftigen, in denen sie von einem Teil der Bischöfe mehr oder weniger deutlich angefragt worden waren (wiederverheiratete Geschiedene, Geburtenregelung). Diesmal *fehlten solche eindeutigen Stellungnahmen* zu kontroversen Fragen. Der Papst äußerte seine Sorge, daß auf dem für die ganze christliche Existenz so wesentlichen Gebiet der Buße durch die Abkehr von der traditionellen Praxis eine Leere eintreten könne und erinnerte an den „zutiefst personalen Charakter“ des Bußsakraments, der die soziale Dimension von Sünde und Buße keines-

falls ausschliesse. „Aus Zeitmangel“, so Johannes Paul II., könne er auf die verschiedenen Einzelfragen im Zusammenhang mit Versöhnung und Buße, die auf der Synode aufgeworfen worden seien, nicht eingehen. „Sie werden alle in jenem Dokument vertieft werden, das mit Gottes Hilfe die Fülle der aus dieser Synode gekommenen Elemente umfassen wird.“

Demgegenüber hatte sich der Präfekt der Glaubenskongregation, dem bei der Erarbeitung des Dokuments ein gewichtiger Part zukommen dürfte, während der Vollversammlung sehr dezidiert geäußert. In einer Intervention am 6. Oktober, für die ihm eine halbe Stunde eingeräumt wurde, erläuterte Kardinal *Joseph Ratzinger* nicht nur die geltenden Normen für die Erteilung der sakramentalen Generalabsolution, indem er die Entwicklung seit dem Tridentinum skizzierte. Darüber hinaus erklärte er, eine rein disziplinäre Interpretation des Ausdrucks „*ius divinum*“ auf dem Tridentinum sei „vollständig unannehmbar“. Gleichzeitig setzte er einen massiven Kontrapunkt zu zahlreichen Voten von Synodenvätern mit seiner Feststellung, die Flucht in die Generalabsolution über die von den kirchlichen Normen vorgesehenen außerordentlichen Fälle hinaus zeuge nicht von pastoralem Einfühlungsvermögen, sondern von dessen vollständigem Ausfall.

### Die Synode selbst: nützlich, aber verbesserungsfähig

Man kann also gespannt sein, ob das 1984 zu erwartende päpstliche Dokument die Vielfalt der Gesichtspunkte widerspiegeln wird, die in den Voten der Vollversammlung zum Ausdruck kamen, oder ob es sich auf den Versuch einer Neubegründung der traditionellen Bußpraxis beschränken wird.

An der Erarbeitung des Dokuments wird auch der bei der Vollversammlung neugewählte Rat der Bischofssynode beteiligt sein. Für dieses Verfahren, das, wie der Sekretär, Erzbischof Tomko, zu Beginn der Vollversammlung mitteilte, auch schon bei „*Familiaris consortio*“ angewandt wurde, hatte sich der Synodenrat bei einer außerordentlichen Sitzung im April dieses Jahres ausgesprochen. Bei dieser Zusammenkunft ging es um eine Bilanz der bisherigen Erfahrungen mit dem Institut Bischofssynode, sowohl was die theologischen Fragen (Synode und Kollegialität) wie was organisatorische Dinge anbelangt.

Die Stellung der Bischofssynode im Kirchengefüge wird im neuen Kodex umschrieben (cc. 342–348), wo festgehalten wird, daß es sich bei ihr um ein beratendes Organ handelt. Darauf wies auch Johannes Paul II. in seiner Schlußansprache hin, nicht ohne hinzuzufügen, die Bischofssynode sei „hervorragender Ausdruck und wirksamstes Instrument“ bischöflicher Kollegialität; ihre Möglichkeiten seien noch nicht ausgeschöpft. Der Papst ließ dabei weiter offen, wo für ihn solche Möglichkeiten liegen könnten.

Auch die sechste Vollversammlung hat jedenfalls gezeigt, daß das Instrument Synode in mehrfacher Hinsicht *verbessert* werden könnte und mußte. Zwar zeigten sich die

Bischöfe auch diesmal wieder erfreut über die Möglichkeit zum Gedanken- und Erfahrungsaustausch, über die Begegnungen, die auf diese Weise ermöglicht werden. Gleichzeitig waren aber auch etliche kritische Töne nicht zu überhören, die meist der Arbeitsweise der Vollversammlung galten. Ein Problem sprach etwa der österreichische Synodendelegierte, Bischof *Reinhold Stecher* von Innsbruck, an. In einem Interview mit Kathpress (3. 11. 1983) schlug er vor, mehr Fachleute heranzuziehen, da manche Bischöfe durch die vielen komplizierten Probleme des Themas überfordert seien. Auch Professor Görres äußerte seine Verwunderung darüber, daß man nur einen einzigen Psychologen zu den Beratungen über Buße und Versöhnung herangezogen habe.

Die stärkere Einbindung von Fachleuten und die bessere Verzahnung der Arbeitsphasen der Vollversammlung (einschließlich der thematischen Vorbereitung) könnten es der Synode erleichtern, auch als Konsultativorgan eigene Ergebnisse ihrer Arbeit vorzulegen. Warum könnte man nicht statt der Propositionen ein wenn auch nur vorläufiges Dokument ausarbeiten und veröffentlichen, das den auf der Vollversammlung mehr oder weniger präzise herausgearbeiteten Status quaestionis in der Weltkirche festhalten würde?

### Spiegel der Kirche

An Material dafür hat es auf der sechsten Vollversammlung jedenfalls nicht gefehlt. So hat sich deutlich gezeigt, daß sich das Thema Versöhnung und Buße in der Kirche gegenwärtig in sehr verschiedenen Facetten spiegelt, die

beim Bemühen um eine Erneuerung der Bußpraxis berücksichtigt werden müssen. Viele Bischöfe erwiesen sich als beredte Verfechter der Anliegen ihrer jeweiligen Ortskirche. Die *afrikanischen* Synodendelegierten veröffentlichten zum Abschluß der Vollversammlung eine gemeinsame Botschaft, in der sie nicht nur gesellschaftliche Mißstände auf ihrem Kontinent anprangerten, sondern auch auf weitere Inkulturation der Kirche drängten: „Bestimmte Institutionen behindern immer noch das Verlangen der jungen Kirchen nach legitimer Autonomie und fruchtbarer Kreativität, sowohl materiell wie auf theologischem, liturgischem, kirchenrechtlichem und pastoralem Gebiet“ (NCNews, 1. 11. 83).

Ein zweiter Punkt: Auf der Vollversammlung kamen etliche Mosaiksteine für eine glaubwürdige Bußpraxis der Kirche und des einzelnen Christen zum Vorschein. Zu einem einheitlichen und geschlossenen Bild fügten sie sich nicht zusammen, was nicht nur mit den begrenzten Möglichkeiten der Synode, sondern mehr mit der faktischen Situation zu tun hat. Letztlich sind es vor allem zwei Fragen, die die Kirche weiter beschäftigen werden: Wie läßt sich die sakramentale Buße in den konkreten Lebensvollzug des einzelnen Christen und der Kirche einbinden? Und: Welchen Spielraum läßt die verbindliche Tradition für eine situations- und kulturadäquate Neugestaltung des Bußsakraments? Auch wenn die Vollversammlung diese Fragen mehr angerissen als in ihrem ganzen Gewicht behandelt hat: Sie hat als Spiegel des konkreten kirchlichen Lebens aber den Kontext sichtbar gemacht, in dem um ihre Beantwortung gerungen werden muß.

*Ulrich Ruh*

## Verdrängte Weiblichkeit

### Zur Stellung der Frau in der Kirche

*Das Verhältnis von Frau und Kirche ist im Umbruch begriffen: Frauen entdecken mit ihren Gleichheitsansprüchen ihre Weiblichkeit neu, die Kirche sieht sich der Forderung nach Öffnung des kirchlichen Amtes für die Frau gegenüber. Der folgende Beitrag skizziert die Frauenfrage in der Kirche im Kontext der allgemeinen Frauenbewegung. Die feministische Theologie wird in einem späteren Beitrag behandelt werden.*

„Dialog zwischen einem Mann, der kirchlicher Würdenträger ist, und einer Frau mit dem Wunsch nach Beteiligung ... Er fragt: ‚Aber was möchten Sie denn eigentlich? Spielen Sie denn nicht schon eine aktive Rolle in der Liturgie, sind Sie nicht Mitglieder von Seelsorgeteams, Pfarrvikariaten und sogar Generalvikariaten? Hat man Ihnen nicht Studentengemeinden anvertraut? Bringen Sie Ihre Energien nicht schon in vielfältige soziale Dienste ein, leiten Sie nicht Exerzitienhäuser, sind Sie nicht Missionarinnen in einer Art und Weise, wie sie früher dem Mann vorbehalten war?‘ Worauf sie ins Feld führt: ‚Ja aber ... man läßt uns nicht in der Pastoral mitarbeiten, wo strategische Entscheidungen getroffen werden, Optio-

nen, die möglicherweise alles verändern, was getan wird, und die Kirche auf andere, wesentlichere Entscheidungen hinlenken könnten. Man kann eine Ernennung bekommen, ohne sich wirklich verantwortlich zu fühlen.“ (*Maria Agudelo: Die Aufgabe der Kirche bei der Emanzipation der Frau, in „Concilium“ 1980, S. 304*)

### Rom hat gesprochen ...

Zu den Themen innerkirchlicher Tagesaktualität gehört sie eigentlich nicht, die Frage nach der Stellung der Frau in der Kirche. Spektakuläre Auftritte, wie der aus Anlaß des Besuches von Papst Johannes Paul II. in den USA im Jahre 1979 (Motto: „Wenn Frauen Brot backen können, dann können sie es auch brechen“), sind nicht zu vermelden. Wenn Frauen auch höchsten Kirchenvertretern gegenüber Forderungen stellen, gilt dies nicht mehr unbedingt als skandalträchtig. Und dennoch ist die Frage keineswegs erledigt. Man(n) hat damit zu leben gelernt. Das von der kolumbianischen Ordensfrau Maria Agudelo wiedergegebene Gespräch könnte in den meisten Teilen